

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/652



Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

**Grundsatzfragen,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 – 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 – 23
www.vdek.com

Ansprechpartner:
Florian Unger
Durchwahl: 16, Fax: 23
florian.unger@vdek.com

15. Januar 2013

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zu den Anträgen
„Drogenpolitik muss Präventionspolitik bleiben“ – Antrag der FDP-Fraktion,
Drucksache 18/157
„Konsequente Anti-Drogenpolitik und Suchtprävention fortsetzen“ – Antrag der
CDU-Fraktion, Drucksache 18/179
„Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation“ – Änderungsantrag der
Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW,
Drucksache 18/216 (neu)**

Sehr geehrte Frau Tschanter,
sehr geehrter Herr Eichstädt,

zunächst vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens im Sozialausschuss eine schriftliche Stellungnahme zu den oben genannten Anträgen abzugeben.

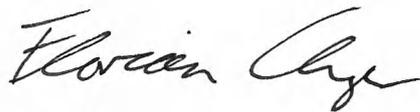
Unmittelbar betroffen sind die Ersatzkassen – und das gilt auch für alle anderen gesetzlichen Krankenkassen – nur in einem einzigen Teilaspekt, der im Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/216 (neu) („Drogenpolitik braucht Prävention und Innovation“) angesprochen wird: bei den Suchtpräventionsprogrammen für *legale* Drogen.

Die Präventionsansätze in der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich des Suchtmittelkonsums konzentrieren sich auf beiden legalen Drogen Alkohol und Tabak, weil diese am weitesten verbreitet sind und es auch wirksame Interventionskonzepte gibt. Dass die gesetzlichen Krankenkassen der Prävention einen hohen Stellenwert beimessen, lässt sich auch daran ablesen, dass die Ausgaben nach §§ 20 und 20a SGB V je Versichertem seit Jahren über dem vom Gesetzgeber geforderten Sollwert liegen – 2011 um 35 Prozent.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben aber durchaus auch mit den Folgen des Konsums illegaler Drogen zu tun, nämlich bei der Behandlung körperlicher und/oder psychischer Begleit- bzw. Folgeerscheinungen des Drogenkonsums. Dadurch entstehen den Krankenkassen Kosten – viel gravierender sind aber die Beeinträchtigungen und das Leid für die betroffenen Personen.

Deshalb lehnt die Landesvertretung Schleswig-Holstein des Verbandes der Ersatzkassen alle gesetzlichen Maßnahmen ab, die einen erhöhten Konsum illegaler Drogen fördern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Florian Unger', written in a cursive style.

Florian Unger